



# Säule 3 Bericht zum 30. September 2022

# Inhalt

## 3 Regulatorisches Rahmenwerk

- 3 Grundlage der Darstellung
  - 3 Basel 3 und CRR/CRD
  - 3 MREL (SRMR/BRRD) und TLAC (CRR)
  - 4 ICAAP, ILAAP und SREP
  - 4 Ausfalldefinition
- 

## 4 Schlüsselparameter

- 6 Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten
- 

## 8 Eigenmittel

- 8 IFRS 9 Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Eigenmittel und Vorübergehende Behandlung von nicht realisierten Gewinnen und Verlusten
- 

## 9 Eigenmittelanforderungen

- 9 Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen
- 

## 11 Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

- 11 Entwicklung der RWA für Kreditrisiken
- 

## 12 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

- 12 Entwicklung von CCR Risikopositionswerte des Gegenparteirisikos
- 

## 13 Marktrisiko

- 13 Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz
  - 13 Entwicklung der RWA für Marktrisiken
- 

## 14 Liquiditätsrisiko

- 14 Qualitative Informationen zur LCR
  - 16 Quantitative Informationen zur LCR
- 

## 17 Tabellenverzeichnis

# Regulatorisches Rahmenwerk

## Grundlage der Darstellung

Dieser Säule 3-Bericht enthält die Veröffentlichungen für den Deutsche Bank Konzern wie nach dem globalen aufsichtsrechtlichen Rahmenwerk für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch als Basel 3 bezeichnet, gefordert.

In der Europäischen Union (EU) wird das Basel 3-Rahmenwerk durch die geänderten Fassungen der „Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und der „Richtlinie (EU) 2013/36 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive oder „CRD“) umgesetzt. Die CRR ist als einheitliches Regelwerk unmittelbar auf Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der Europäischen Union anwendbar und bildet die Grundlage für die Festlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen, der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, des Verschuldungsgrads und der Liquidität sowie weiterer relevanter Anforderungen. Darüber hinaus wurde die CRR durch weitere Änderungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie begleitender Verordnungen in deutsches Recht umgesetzt. Gemeinsam stellen diese Gesetze und Verordnungen den in Deutschland geltenden regulatorischen Rahmen dar.

Die Offenlegungsanforderungen sind in Teil Acht der CRR und in § 26a des KWG geregelt. Weitere Leitlinien zur Offenlegung wurden von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) in ihrem „Final draft implementing technical standards on public disclosures by institutions of the information referred to in Titles II and III of Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013“ (EBA ITS) veröffentlicht.

Die Säule 3-Offenlegungen in diesem Bericht sind nicht testiert. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

## Basel 3 und CRR/CRD

Die CRR/CRD bildet die Grundlage für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“).

Mittels der Verordnung (EU) 2019/876 wurde eine verbindliche Anforderung an die Verschuldungsquote in Höhe von 3 % als Verhältnis aus Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße eingeführt. Die verbindliche Verschuldungsquote war erstmalig für die Berichterstattung zum 30. Juni 2021 anwendbar. Die Anforderung an die Verschuldungsquote in Höhe von 3 % wird erhöht sofern bestimmte Euro-basierte Positionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems von der Gesamtrisikoposition ausgenommen werden. Dies war bis zum 31. März 2022 der Fall basierend auf der Entscheidung (EU) 2021/1074 der Europäischen Zentralbank. Ab dem 1. Januar 2023 wird ein zusätzlicher Verschuldungsgrad-Pufferbedarf von 50 % des anwendbaren Global systemrelevante Institute (G-SII)-Puffers gelten. Es wird derzeit erwartet, dass diese zusätzliche Anforderung zu einer Erhöhung der Anforderung um 0,75 % führt.

Es besteht weiterhin Unsicherheit, wie einige der CRR/CRD-Regelungen auszulegen sind und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards liegen noch nicht in ihrer finalen Version vor. Daher wird die Deutsche Bank Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie sich das Verständnis und die Auslegung der Regeln und die der Branche entwickeln. Vor diesem Hintergrund können derzeitige CRR/CRD-Messgrößen nicht mit früheren Erwartungen vergleichbar sein. Auch können CRR/CRD-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen von Wettbewerber vergleichbar sein, da deren Annahmen und Einschätzungen von denen der Deutschen Bank abweichen können.

## MREL (SRMR/BRRD) und TLAC (CRR)

Banken in der Europäischen Union müssen jederzeit einen Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, „MREL“) vorhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden. Die diesen Anforderungen zugrunde liegenden Gesetze sind der Einheitliche Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism-Regulation, „SRMR“) und die Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von

Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, „BRRD“), wie sie im deutschen Sanierungs- und Abwicklungsgesetz („SAG“) umgesetzt ist.

Zusätzlich und wie in der CRR gefordert, müssen G-SIIs in Europa mindestens den Maximalbetrag aus 18% plus die kombinierte Pufferanforderung ihrer RWA und 6,75% ihrer LRE zur Gesamtverlustabsorption (Total Loss Absorbing Capacity, „TLAC“) vorhalten.

Zu den Instrumenten, die für die MREL- und TLAC-Anrechnung qualifizieren, gehören die regulatorischen Eigenmittel (Hartes Kernkapital, Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital) und bestimmte berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (insbesondere unbesicherte plain-vanilla Schuldverschreibungen). Instrumente, die für eine TLAC-Anrechnung qualifizieren, müssen gegenüber allgemeinen Gläubigeransprüchen nachrangig sein (insbesondere als senior non-preferred bonds, „SNP“). Für eine MREL-Anrechnung ist dies nicht notwendig, auch wenn die MREL-Regelungen es dem Single Resolution Board („SRB“) erlauben, eine zusätzliche „Nachrangigkeits“-Anforderung innerhalb von MREL (aber getrennt von TLAC) festzulegen, für die nur nachrangige Verbindlichkeiten und Eigenmittel angerechnet werden können.

MREL wird von den zuständigen Abwicklungsbehörden für jede beaufsichtigte Bank individuell und in Abhängigkeit von der bevorzugten Abwicklungsstrategie festgelegt. Im Falle der Deutschen Bank AG wird MREL vom SRB bestimmt. Obwohl es kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestmaß an MREL gibt, legen die CRR, SRMR, BRRD und delegierte Verordnungen Kriterien fest, die die Abwicklungsbehörde bei der Festlegung des jeweils erforderlichen MREL-Niveaus berücksichtigen muss. Diese werden durch das MREL Regelwerk ergänzt, das jährlich vom SRB veröffentlicht wird. Jede vom SRB ermittelte und verbindliche MREL-Quote wird der Deutschen Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) mitgeteilt. Die aktuelle MREL-Gesamtanforderung und die aktuelle nachrangige MREL Anforderung hat die Deutsche Bank mit sofortiger Wirkung im zweiten Quartal 2022 erhalten.

## ICAAP, ILAAP und SREP

Die internen Prozesse zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, auch „ICAAP“) im Sinne von Säule 2 des Baseler Rahmenwerks verlangen von Banken, ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und geeignete Risikomanagementtechniken anzuwenden, um eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen. Die internen Verfahren der Bank zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“) dienen dazu, sicherzustellen, dass fortlaufend ausreichende Liquiditätsniveaus vorgehalten werden. Dies wird erreicht, indem die wesentlichen Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, identifiziert werden, indem diese Risiken überwacht und gemessen werden und indem Instrumente und Ressourcen vorgehalten werden, um diese Risiken zu steuern und ihnen entgegen zu wirken.

In Übereinstimmung mit Artikel 97 CRD überprüfen die Aufsichtsbehörden regelmäßig, im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“), die von den Banken implementierten Verfahren, Strategien, Prozesse, Mechanismen und bewerten: (a) die Risiken, denen die Banken ausgesetzt sein könnten, (b) das Risiko der Bank für das Finanzsystem und (c) die von Stresstests offengelegten Risiken.

## Ausfalldefinition

Im dritten Quartal 2021 führte die Gruppe die neue Ausfalldefinition ein, die aus zwei EBA-Leitlinien besteht, d. h. einem technischen EBA-Standard zur Wesentlichkeitsschwelle für überfällige Kreditverpflichtungen (umgesetzt mit der EZB-Verordnung (EU) 2018/1845) und den EBA-Leitlinien für die Anwendung der Ausfalldefinition. Diese beiden neuen Anforderungen werden im Folgenden gemeinsam als EBA-Standards zur Ausfalldefinition bezeichnet. Die EBA-Standards zur Ausfalldefinition ersetzt die Ausfalldefinition unter Basel II und wird auf alle wichtigen Risikokennzahlen im gesamten Säule 3 Bericht angewendet, einschließlich als Auslöser für Stufe 3 im IFRS 9 expected credit loss (ECL) Modell der Bank.

## Schlüsselparameter

### Artikel 447 (a-g) und Artikel 438 (b) CRR

Die folgende Tabelle EU KM1 stellt die regulatorischen Schlüsselparameter sowie die zugehörigen Eingangsgrößen gemäß CRR und CRD dar. Sie beinhaltet Eigenkapital, RWA, Kapitalquoten, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpuffer-Anforderungen, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

## EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

	a	b	c	d	e
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022	31.12.2021	30.9.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>					
1 Hartes Kernkapital (CET 1)	49.202	47.932	46.687	46.506	45.633
2 Kernkapital (T1)	56.470	55.201	53.206	55.375	53.751
3 Gesamtkapital	66.706	65.246	63.093	62.732	61.203
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>					
4 Gesamtrisikobetrag	369.210	369.970	364.431	351.629	350.733
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
5 Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) (%)	13,3	13,0	12,8	13,2	13,0
6 Kernkapitalquote (%)	15,3	14,9	14,6	15,7	15,3
7 Gesamtkapitalquote (%)	18,1	17,6	17,3	17,8	17,5
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)					
EU 7a	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
davon:					
EU 7b in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
EU 7c in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
EU 8a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,03	0,02	0,02	0,03	0,0
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1 (%)	7,4	7,0	6,7	7,3	6,9
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET 1	27.395	26.066	24.507	25.738	24.376
<b>Verschuldungsquote<sup>1 2</sup></b>					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.309.900	1.279.798	1.163.662	1.124.628	1.119.468
14 Verschuldungsquote (%)	4,3	4,3	4,6	4,9	4,7
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14a	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon: in Form von CET 1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14b	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,2	3,2	3,2
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,2	3,2	3,2
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	217.686	215.480	218.448	219.604	220.467
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	217.308	214.162	211.611	212.302	212.397
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	57.625	56.978	55.092	57.441	58.515
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	159.683	157.184	156.519	154.861	153.882
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	136	137	140	142	143
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	606.353	598.440	607.170	602.317	592.566
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	521.760	513.910	501.030	497.510	483.164
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) <sup>1</sup>	116	116	121	121	123

<sup>1</sup> Ab dem ersten Quartal 2022 wird die Verschuldungsquote wie angegeben dargestellt; die Definition für die Vollumsetzung wird zum ersten Quartal 2022 nicht mehr angewandt, da sie nur zu einem immaterielleren Unterschied führt; die Zahlen der Vergleichsperioden zwischen dem 30. September 2021 und 31. Dezember 2021 sind auf Basis einer Vollumsetzung gemäß der Leitlinie der EBA und enthalten nicht die IFRS 9-Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR. Der Übergangseffekt betrug 22 Mio. € zum 30. September 2022, 23 Mio. € zum 30. Juni 2022, 20 Mio. € zum 31. März 2022, 39 Mio. € zum 31. Dezember 2021 und 29 Mio. € zum 30. September 2021

<sup>2</sup> Seit dem 1. April 2022 schließt die Deutsche Bank bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken nicht mehr von der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote aus; dieser vorübergehende Ausschluss während der COVID-19 Pandemie auf Basis von Artikel 429a (1) (n) CRR und dem Beschluss der EZB 2021/1074 endete am 31. März 2022; ohne den vorübergehenden Ausschluss der Risikopositionen gegenüber Zentralbanken lag die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote zum 31. März 2022 bei 1.247 Mrd. €, zum 31. Dezember 2021 bei 1.223 Mrd. € und zum 30. September 2021 bei 1.224 Mrd. €, die dazugehörigen Verschuldungsquoten lagen bei 4,3% zum 31. März 2022, bei 4,5% zum 31. Dezember 2021 und bei 4,3% zum 30. September 2021

## Schlüsselparameter zu Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

### Artikel 447 (h) CRR und Artikel 45i(3)(a,c) BRRD

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Informationen über die „Mindestanforderung für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ und die „G-SII-Anforderung für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten“ der Deutsche Bank Gruppe.

### EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und GSII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Mindestbetrag/ -anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)					
	a		b		c	d	e	f
	30.9.2022	30.6.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022	31.12.2022	30.9.2021	
	<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Quoten und Komponenten</b>							
1	127.873	124.242	118.585	114.690	110.007	109.094	108.721	
	davon:							
EU 1a	118.585	114.690	–	–	–	–	–	
2	369.210	369.970	369.210	369.970	364.431	351.629	350.733	
	Gesamtrisikopositionswert der Abwicklungsgruppe (TREA)							
3	34,63	33,58	32,12	31,00	30,19	31,03	31,00	
	davon:							
EU 3a	32,12	31,00	–	–	–	–	–	
4	1.309.900	1.279.798	1.309.900	1.279.798	1.163.662	1.124.667	1.119.497	
	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe							
5	9,76	9,71	9,05	8,96	9,45	9,70	9,71	
	davon:							
EU 5a	9,05	8,96	–	–	–	–	–	
	Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten							
6a	–	0	nein	nein	nein	nein	nein	
	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)							
6b	–	0	0	0	0	0	0	
	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %- Ausnahme)							

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	Mindestbetrag/ -anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SII (TLAC)		d	e	f
	a	30.6.2022	b	c			
	30.9.2022	30.6.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022	31.12.2022	30.9.2021
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).						
	–	0	0	0	0	0	0
	<b>Mindestbetrag/anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)</b>						
	MREL als prozentualer Anteil am						
EU 7	TREA	24,89	–	–	–	–	–
	davon:						
EU 8	durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	20,28	–	–	–	–	–
	MREL als prozentualer Anteil an						
EU 9	der TEM	7,01	–	–	–	–	–
	davon:						
EU 10	durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	7,01	–	–	–	–	–

Zum 30. September 2022 betrug die MREL-Quote 34,63% in Prozent des Gesamtrisikobetrages (TREA), verglichen mit einer Anforderung von 29,42% des TREA inklusive der 4,53% kombinierten Kapitalpufferanforderung, entsprechend einem Überschuss von 19,2 Mrd. € über der MREL-Anforderung. Die nachrangige MREL-Quote betrug 32,12% in Prozent des TREA, verglichen mit einer Anforderung von 24,81% des TREA einschließlich der 4,53% kombinierten Kapitalpufferanforderung. Der nachrangige MREL-Überschuss beträgt 27,0 Mrd. €.

Zum 30. September 2022 betrug die TLAC-Quote 32,12% als Prozentsatz des TREA im Vergleich zu einer Anforderung von 22,53% einschließlich der 4,53% kombinierten Pufferanforderung, was zu einem Überschuss von 35,4 Mrd. € führte. Die TLAC-Quote in Prozent des TEM betrug 9,05% im Vergleich zu einer Anforderung von 6,75%, was einem Überschuss von 30,2 Mrd. € entspricht.

# Eigenmittel

## IFRS 9 Übergangsbestimmungen in Bezug auf die Eigenmittel und Vorübergehende Behandlung von nicht realisierten Gewinnen und Verlusten

### Artikel 473a CRR und Artikel 468 CRR

Für alle Zahlenangaben im Rahmen des Harten Kernkapitals (CET 1) hat die Deutsche Bank per 30. September 2020 die Übergangsregelungen in Bezug auf IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR angewendet. Die CRR erlaubte eine schrittweise Einführung der entsprechenden CET 1-Reduktion aufgrund der Erhöhung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle basierend auf IFRS 9 über einen Zeitraum von fünf Jahren bis Ende 2022. Die Übergangsbestimmungen wurden so strukturiert, dass es eine statische Komponente in Bezug auf die zum Januar 2018 beobachteten Erhöhungen der Wertberichtigungen für Kreditausfälle und eine dynamische Komponente in Bezug auf die zwischen Januar 2018 und dem aktuellen Berichtsdatum beobachteten Erhöhungen der Wertberichtigungen für Kreditausfälle gibt.

Mit der am 26. Juni 2020 veröffentlichten CRR-Änderung wurden die Übergangsbestimmungen dahingehend modifiziert, dass die dynamische Komponente zurückgesetzt ist und der Einführungszeitraum bis 2024 verlängert wurde, d.h. sie deckt die Zeiträume vom 1. Januar 2018 bis zum 1. Januar 2020 und den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum aktuellen Berichtsdatum getrennt ab, wobei die Einführungsprozentsätze modifiziert sind.

Darüber hinaus vereinfacht die Änderung die Umsetzung der Übergangsbestimmungen, da die Anforderung zur Neuberechnung der Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) für jedes einzelne Kreditrisikoengagement im Standardansatz (KSA) unter Berücksichtigung der zur CET 1 zurück addierten Beträge entfällt. Stattdessen wird ein zusätzlicher RWA-Betrag für das Kreditrisiko angesetzt, der 100% der Wertberichtigung für Kreditverluste für das KSA-Portfolio entspricht, welcher das CET 1 aufgrund der Anwendung der Übergangsbestimmungen nicht verringert hat. Der gleiche Betrag ist in der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote enthalten. Von dieser Vereinfachung macht die Gruppe bei der Anwendung der Übergangsbestimmungen Gebrauch.

Die Kapitalanpassung zum 30. September 2022 beträgt 22,4 Mio. €. Darin enthalten sind 14,6 Mio. € aus der statischen Komponente, die ausschließlich aus dem KSA-Portfolio stammen und auf der Erhöhung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle im KSA-Portfolio durch Umstellung auf IFRS 9 beruhen. Es gab keinen Beitrag aus den IRBA-Portfolios, da der aufsichtsrechtlich erwartete Verlust die IFRS 9-Kreditrisikovorsorge während des entsprechenden Berichtszeitraums überstieg.

Es gibt keinen Beitrag aus der dynamischen Komponente der KSA- und IRBA-Portfolios, die die Höhe der Wertberichtigungen für Kreditausfälle zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 1. Januar 2020 vergleicht. Dieses ist auf eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in dem oben genannten Zeitraum für das KSA-Portfolio und dem aufsichtsrechtlich erwarteten Verlust, der die Höhe der Wertberichtigungen für Kreditausfälle für das IRBA-Portfolio übersteigt, zurückzuführen.

Die dynamische Komponente, die die Höhe der Risikovorsorge seit dem 1. Januar 2020 und dem Ende des aktuellen Berichtszeitraumes vergleicht, hat einen Beitrag in Höhe von 7,8 Mio. €. Dieses ist auf einen Anstieg der Vorsorgebeiträge für das KSA-Portfolio seit dem 1. Januar 2020 zurückzuführen.

Die Auswirkungen der Kapitalanpassung in Höhe von 22,4 Mio. € zum 30. September 2022 auf das CET 1, Tier 1 und Gesamtkapital sowie auf die risikogewichteten Aktiva und die Gesamtrisikopositionsmessgröße führten nicht zu einer wesentlichen Veränderung der zugehörigen Kennzahlen. Daher wird die Tabelle „IFRS 9-FL: Comparison of institutions' own funds and capital and leverage ratios with and without the application of transitional arrangements for IFRS 9 or analogous ECLs“ aufgrund von Immaterialität nicht veröffentlicht.

Die Deutsche Bank hat sich dafür entschieden, den neuen „Quick Fix“ des Artikels 468 CRR, der sich auf die vorübergehende Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten angesichts der COVID-19-Pandemie bezieht, nicht anzuwenden.



# Eigenmittelanforderungen

## Übersicht der RWA und der Kapitalanforderungen

### Artikel 438 (d) CRR

Die nachfolgende Tabelle zeigt die RWA aufgegliedert nach Risikoarten und Modellansätzen im Vergleich zum vorhergehenden Quartalsende. Sie stellt auch die Mindesteigenmittelanforderungen dar, die aus der Multiplikation der jeweiligen RWA mit einer 8%-Kapitalquote abgeleitet werden.

### EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

in Mio. €		30.9.2022		30.6.2022	
		a	c1	b	c2
		RWA	Mindesteigenmittelanforderungen	RWA	Mindesteigenmittelanforderungen
1	Kreditrisiko (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko, CCR)	225.911	18.073	226.060	18.085
	davon:				
2	im Standardansatz (SA)	20.057	1.605	19.261	1.541
3	im IRB-Basisansatz (FIRB)	1.428	114	2.168	173
4	Slotting Ansatz	626	50	591	47
EU 4a	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	9.967	797	11.225	898
5	im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	193.832	15.507	192.814	15.425
6	Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR)	33.103	2.648	28.880	2.310
	davon:				
7	nach Standardansatz	2.743	219	2.793	223
8	Interne-Modell-Methode (IMM)	22.614	1.809	19.058	1.525
EU 8a	Risikogewichteter Forderungsbetrag für eine ZGP	827	66	593	47
EU 8b	Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	5.586	447	4.808	385
9	Andere CCR	1.333	107	1.628	130
15	Abwicklungsrisiko	110	9	156	12
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	13.519	1.082	13.205	1.056
	davon:				
17	SEC-IRBA Ansatz	7.127	570	7.510	601
18	SEC-ERBA Ansatz (inklusive IAA)	677	54	474	38
19	SEC-SA Ansatz	5.383	431	4.778	382
EU 19a	1250% / Abzug	332	27	443	35
20	Marktrisiko	24.667	1.973	28.068	2.245
	davon:				
20	im Standardansatz	3.337	267	3.245	260
21	im IMA	21.330	1.706	24.824	1.986
EU 22a	Großkredite	0	0	0	0
23	Operationelles Risiko	58.467	4.677	59.373	4.750
	davon:				
EU 23a	im Basisindikatoransatz	0	0	0	0
EU 23b	im Standardansatz	0	0	0	0
EU 23c	im fortgeschrittenen Messansatz	58.467	4.677	59.373	4.750
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	13.433	1.075	14.228	1.138
29	<b>Gesamt</b>	<b>369.210</b>	<b>29.537</b>	<b>369.970</b>	<b>29.598</b>

Zum 30. September 2022 betragen die RWA 369,2 Mrd. € im Vergleich zu 370,0 Mrd. € zum 30. Juni 2022. Die Reduzierung um 0,8 Mrd. € war in erster Linie auf die RWA für Marktrisiken, operationelle Risiken und die Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) zurückzuführen, welcher teilweise durch Anstiege der RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR) und die Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) ausgeglichen wurde.

Die Marktrisiko-RWA sanken um 3,4 Mrd. €, in erster Linie bedingt durch den auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) und hierin auf die Stressed Value-at-Risk (SVaR) Komponente aufgrund von veränderten Kredit- und Devisen-Risikopositionen sowie der inkrementellen Risikoaufschlagskomponente aufgrund von veränderten Staatsanleihepositionen zurückzuführen. Der Anstieg der Value-at-Risk (VaR) Komponente ist hauptsächlich auf die aktuelle Marktvolatilität und den Anstieg des Kapitalmultiplikators zurückzuführen, welcher ebenfalls zu einem kompensierenden Effekt in der SVaR-Komponente führte. Die RWA für das operationelle Risiko sanken um 0,9 Mrd. € hauptsächlich aufgrund einer positiven Entwicklung des internen Verlustdatenprofils, das in das interne Kapitalmodell einfließt. Die RWA für Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%) reduzierten sich um 0,8 Mrd. € was hauptsächlich auf die verringerten RWA für latente Steuern zurückzuführen ist. Der Rückgang der Kreditrisiko-RWA (ohne Gegenpartei-Kreditrisiko, CCR) um 0,1 Mrd. € ergab sich

vornehmlich aufgrund der Reduzierung von 1,3 Mrd. € für Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz wegen eines Diversifikationsanstieges welcher zu einem geringeren Risikogewicht für ein Portfolio führte sowie geringere Risikopositionswerte für börsengehandelte und sonstige Beteiligungspositionen. Zusätzlich sanken die RWA im Basisansatz (FIRB) um 0,7 Mrd. € aufgrund einer Reduzierung in der Forderungsklasse Unternehmen. Diese Reduzierungen wurden teilweise durch den Anstieg von 1,0 Mrd. € im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) kompensiert, resultierend aus Wechselkursschwankungen, welche teilweise durch ein optimiertes Bilanzmanagement innerhalb der Investmentbank ausgeglichen wurden. Die Erhöhung innerhalb des Standardansatzes (SA) um 0,7 Mrd. € ist auf Anstiege in den Forderungsklassen Unternehmen, Organismen für gemeinsame Anlagen und Ausgefallene Risikopositionen zurückzuführen.

Die oben genannten Reduzierungen wurden teilweise durch einen Anstieg bei den RWA für das Gegenpartei-Kreditrisiko (CCR) um 4,2 Mrd. € kompensiert. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aufgrund einer Erhöhung von 3,6 Mrd. € in der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) aufgrund von Marktbewertungsbewegungen (Mark to Market, MtM) und Geschäftswachstum innerhalb der Investmentbank sowie Wechselkursschwankungen. Die RWA für kreditbezogenen Bewertungsanpassungen (CVA) stiegen um 0,8 Mrd. € und ist auf erhöhte Geschäftsaktivitäten zurückzuführen. Die RWA für Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) erhöhten sich um 0,3 Mrd. € resultierend aus höheren RWA im SEC-ERBA Ansatz (inklusive IAA) und SEC-SA Ansatz, welche teilweise durch Reduzierungen im SEC-IRBA Ansatz und für 1250% / Abzug kompensiert wurden.

Die Entwicklungen der RWA für Kredit- und Marktrisiken werden im Detail in den Abschnitten „Entwicklung der RWA für Kreditrisiken“, „Entwicklung von CCR Risikopositionswerte des Gegenparteiisikos“ und „Entwicklung der RWA für Marktrisiken“ dargestellt.

# Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im auf internen Ratings-basierenden Ansatz

## Entwicklung der RWA für Kreditrisiken

### Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Kreditrisiko unter Ausschluss des Gegenparteausfallrisikos beobachtet wurden, sofern dieses den IRB-Ansätzen zugeordnet ist.

### EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

		Jul. - Sep. 2022	Apr. - Jun. 2022
		a	a
in Mio. €		RWA	RWA
1	RWA für Kreditrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	195.573	192.608
2	Umfang der Vermögenswerte	-4.136	-1.677
3	Qualität der Vermögenswerte	255	40
4	Modellaktualisierungen	0	-44
5	Methoden und Politik	302	0
6	Erwerb und Veräußerung	0	0
7	Wechselkursschwankungen	3.892	4.645
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Kreditrisiko am Ende des Berichtszeitraums	195.887	195.573

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ beinhaltet die Effekte von RWA-Bewegungen für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen innerhalb der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methoden und Politik“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Der Anstieg der RWA für das Kreditrisiko im IRB-Ansatz um 0,2% beziehungsweise 0,3 Mrd. € seit dem 30. Juni 2022 resultiert hauptsächlich aus Wechselkursschwankungen. Zusätzlich kann ein Anstieg in der Kategorie „Methoden und Politik“ beobachtet werden, welche die Effekte aus der Einführung von EBA-Leitlinien und aufgrund der durch die Europäische Zentralbank durchgeführten Überprüfungen in Form von „Target Review of Internal Models (TRIM)“ beinhaltet. Der Anstieg in der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ resultiert aus einer Verschlechterung der Bonitätseinstufungen unserer Kunden sowie einer aktualisierten Behandlung des Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factors, CCFs) für unbefristete Garantien. Dies wurde durch eine veränderte Behandlung des beizulegenden Zeitwerts für abgesicherte Risikopositionswerte kompensiert. Die Reduzierung der RWA in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ spiegelt das optimierte Bilanzmanagement in der Investmentbank wider.

# Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

## Entwicklung von CCR Risikopositionswerten des Gegenparteiriskos

### Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle stellt eine Analyse der wesentlichen Einflussfaktoren für die RWA-Bewegungen dar, die im aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum für das Gegenparteiausfallrisiko beobachtet wurden, sofern dies auf Basis der internen Modell-Methode (IMM) berechnet wurde.

#### EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

		Jul. - Sep. 2021	Apr. - Jun. 2021
		a	a
in Mio. €		RWA	RWA
1	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Anfang des Berichtszeitraums	19.201	19.216
2	Umfang der Vermögenswerte	2.987	-476
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	-36	-68
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	0	0
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	0	0
6	Erwerb und Veräußerung	0	0
7	Wechselkursschwankungen	634	529
8	Sonstige	0	0
9	RWA für Gegenpartei-Kreditrisiko nach dem IMM am Ende des Berichtszeitraums	22.786	19.201

Die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ beinhaltet organische Veränderungen in der Größe wie auch in der Zusammensetzung der Portfolios. Die Kategorie „Bonitätsstufe der Gegenparteien“ beinhaltet die Effekte von Bewegungen der RWA für das Kreditrisiko aufgrund von Veränderungen der Bonitätseinstufungen, der Verlustquoten bei Ausfall, der regelmäßigen Rekalibrierungen der Modellparameter sowie zusätzlichen Anwendungen von Sicherheiten- und Aufrechnungsvereinbarungen. Die Kategorie „Modellaktualisierungen (nur IMM)“ zeigt den Einfluss von Modellverbesserungen wie auch die erweiterte Anwendung fortgeschrittener interner Modelle. Bewegungen der RWA, die aufgrund von externen, regulatorisch bedingten Änderungen, zum Beispiel der Anwendung neuer regulatorischer Anforderungen, auftreten, werden im Abschnitt „Methodik und Regulierung (nur IMM)“ geführt. „Erwerb und Veräußerung“ beinhaltet ausschließlich signifikante Veränderungen der Portfoliozusammensetzung, welche durch den Erwerb neuer Geschäftsaktivitäten oder Veräußerungen von bestehenden Geschäften gekennzeichnet sind. Die Kategorie „Sonstige“ enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden können.

Die RWA für das Gegenparteiausfallrisiko nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) erhöhten sich seit dem 30. Juni 2022 um 18,7% beziehungsweise um 3,6 Mrd. €. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ zurückzuführen. Die Erhöhung in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ spiegelt ein Geschäftswachstum und Marktbewertungsbewegungen (Markt to Market, MtM) für Derivate sowie eine Veränderung in der Zusammensetzung des Portfolios für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFTs) innerhalb der Investmentbank wider.

# Marktrisiko

## Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz

### Entwicklung der RWA für Marktrisiken

#### Artikel 438 (h) CRR

Die folgende Tabelle EU MR2-B zeigt für den aktuellen und vorangegangenen Berichtszeitraum die Flussrechnung zur Erläuterung der Schwankungen in den RWA für Marktrisiko, welche durch interne Modelle erfasst werden (wie z.B. Value-at-Risk, Stress-Value-at-Risk, inkrementeller Risikoaufschlag (IRC) und den umfassenden Risikoansatz). Darüber hinaus zeigt sie auch die entsprechenden Bewegungen der Eigenmittelanforderungen, die von den RWA mit einer 8 %-Kapitalrelation abgeleitet werden.

#### EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

		Jul. - Sep. 2022						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	5.951	14.677	4.195	–	0	24.824	1.986
1a	Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	-4.397	-11.102	-429	–	0	-15.928	-1.274
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	1.554	3.575	3.766	–	0	8.895	712
2	Risikovolumen	-199	-28	-667	–	0	-895	-72
3	Modellanpassungen	0	0	0	–	0	0	0
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	255	0	0	–	0	255	20
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1.610	3.547	3.099	–	0	8.256	660
8b	Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	6.149	6.570	357	–	0	13.075	1.046
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	7.758	10.117	3.455	–	0	21.330	1.706

<sup>1</sup> Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / sVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

		Apr. - Jun. 2022						
		a	b	c	d	e	f	g
in Mio. €		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelations-handels-aktivitäten	Sonstige	Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	Gesamte Eigenmittelanforderungen
1	RWA für Marktrisiko am Beginn des Berichtszeitraums	<b>3.887</b>	<b>11.099</b>	<b>3.698</b>	–	<b>0</b>	<b>18.683</b>	<b>1.495</b>
1a	Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	–2.530	–6.860	–23	–	0	–9.412	–753
1b	RWA am Ende des vorherigen Quartals (Tagesende)	1.357	4.239	3.675	–	0	9.271	742
2	Risikovolumen	598	–678	91	–	0	11	1
3	Modellanpassungen	25	–163	0	–	0	–138	–11
4	Methoden und Grundsätze	0	0	0	–	0	0	0
5	Akquisitionen und Verkäufe	0	0	0	–	0	0	0
6	Fremdwährungsbewegungen	0	0	0	–	0	0	0
6a	Veränderungen der Marktdaten und Rekalibrierungen	–427	177	0	–	0	–250	–20
7	Sonstige	0	0	0	–	0	0	0
8a	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1.554	3.575	3.766	–	0	8.895	712
8b	Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	4.397	11.102	429	–	0	15.928	1.274
8	RWA für Marktrisiko am Ende des Berichtszeitraums	<b>5.951</b>	<b>14.677</b>	<b>4.195</b>	–	<b>0</b>	<b>24.824</b>	<b>1.986</b>

<sup>1</sup> Zeigt den Unterschied zwischen berichteten RWA (basierend auf einem 60-Tagesdurchschnitt) und RWA (basierend auf VaR / sVaR zum Quartalsende) zu Beginn (1b) und Ende (8a) des Berichtszeitraums.

Die Marktrisiko-RWA-Bewegungen, die auf Positionsveränderungen beruhen, sind in der Zeile Risikovolumen dargestellt. Veränderungen in den internen Modellen der Bank für Marktrisiko-RWA, wie Methodenverbesserungen oder Erweiterung des Umfangs der erfassten Risiken, werden in die Kategorie „Modellanpassungen“ einbezogen. In der Kategorie „Methoden und Grundsätze“ werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Anpassungen der RWA-Modelle oder -Berechnungen berücksichtigt. Signifikante neu erworbene Geschäftstätigkeiten und Verkäufe würden in der Zeile „Akquisitionen und Verkäufe“ einbezogen. Die Auswirkungen von Währungsbewegungen werden für IMA-Komponenten (Internal Models Approach) nicht berechnet. Veränderungen in Marktdaten, Volatilitäten, Korrelationen, Liquidität und Bonitätseinstufungen sind in der Kategorie „Veränderung der Marktdaten und Rekalibrierungen“ enthalten.

Zum 30. September 2022 beliefen sich die IMA-Komponenten (Internal Models Approach) für das Marktrisiko auf insgesamt 21,3 Mrd. €, was einem Rückgang von 3,5 Mrd. € seit dem 30. Juni 2022 entspricht. Der Rückgang des durchschnittlichen Stress-Value-at-Risk war hauptsächlich auf Änderungen bei Kredit- und Devisen-Risikopositionen der Investmentbank zurückzuführen, die teilweise durch einen Anstieg des durchschnittlichen Value-at-Risk ausgeglichen wurden, der hauptsächlich auf die erhöhte Marktvolatilität im dritten Quartal 2022 zurückzuführen war, die sich in den VaR-Marktdaten zeigte. Darüber hinaus gab es einen leichten, ausgleichenden Aufwärtstrend der Value-at-Risk- und Stress-Value-at-Risk-Komponenten, die auf den Anstieg des Kapitalmultiplikators von 4,65 auf 4,85 aufgrund des Anstiegs der Buy & Hold Back-Testing-Ausreißer von 7 auf 9 zurückzuführen war. Der Rückgang des inkrementellen Risikoaufschlags war auf Veränderungen bei den Positionen europäischer Staatsanleihen und die Verringerung des Kreditindex-Engagements im Bereich Fixed Income and Currencies Trading zurückzuführen.

## Liquiditätsrisiko

### Qualitative Informationen zur LCR

#### Artikel 451a CRR (EU LIQB)

##### Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse, die sowohl aus vertraglichen als auch aus modellierten Engagements resultieren.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa seit dem 1. Oktober 2015 erfolgen.

Die durchschnittliche Mindestliquiditätsquote der Bank von 136% (Zwölfmonatsdurchschnitt) wurde in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidty Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen.

Die LCR der Gruppe zum 30. September 2022 beträgt 136% oder 60 Mrd. € über der regulatorischen Mindestanforderung von 100% gegenüber 133% oder 52 Mrd. € Überschussliquidität zum 30. Juni 2022. Der Anstieg des Überschusses ist hauptsächlich auf höhere Netto-Kapitalmarktmissionen und Einlagenwachstum zurückzuführen bei gleichzeitig verstärkter Kredit- und Kreditlinienvergabe.

#### Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Diversifizierung des Refinanzierungsprofils der Bank in Bezug auf Anlegertypen, Regionen und Produkte ist ein wichtiges Element im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements. Die stabilsten Refinanzierungsquellen der Gruppe stammen aus Kapitalmarktmissionen und Eigenkapital sowie aus Privatkunden- und Unternehmenskundeneinlagen. Andere Kundeneinlagen sowie besicherte Finanzierungen und Short-Positionen sind zusätzliche Finanzierungsquellen. Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst unbesicherte Wholesale-Verbindlichkeiten, die hauptsächlich vom Treasury Pool Management bezogen werden. In Anbetracht der relativ kurzfristigen Natur dieser Verbindlichkeiten werden sie hauptsächlich zur Finanzierung liquider Handelsbestände verwendet.

Zur weiteren Diversifizierung der Refinanzierungsaktivitäten verfügt die Gruppe über eine Lizenz zur Emission von Hypothekendarlehenbriefen. Die Gruppe betreibt weiterhin ein Programm zur Emission von gedeckten Schuldverschreibungen nach spanischem Recht (Cedulas) und nimmt am TLTRO-Programm der Europäischen Zentralbank teil. Darüber hinaus hat die Bank im Jahr 2020 ihre potenzielle Investorenbasis im Rahmen einer Einführung nachhaltiger Finanzierung erweitert und im Juni 2020 einen Green Bond begebenen.

Die unbesicherte Wholesale-Finanzierung umfasst eine Reihe von institutionellen Produkten wie Certificate of Deposits (CD), Commercial Papers (CP) und Geldmarkteinlagen.

Um eine unerwünschte Abhängigkeit von diesen kurzfristigen Refinanzierungsquellen zu vermeiden und ein solides Refinanzierungsprofil zu fördern, das der festgelegten Risikobereitschaft entspricht, hat die Gruppe für diese Refinanzierungsquellen Limits (für alle Laufzeiten) eingeführt, die sich aus unserer täglichen Stresstestanalyse ergeben. Darüber hinaus begrenzt die Gruppe das Gesamtvolumen der unbesicherten Wholesale-Finanzierung, um die Abhängigkeit von dieser Finanzierungsquelle als Teil der allgemeinen Finanzierungsdiversifizierung zu steuern.

#### Zusammensetzung der HQLA

Der Durchschnitt der HQLA von 218 Mrd. € wurde gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA Leitlinien über die Offenlegung der LCR in Ergänzung zur Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR berechnet.

Die HQLA betragen zum 30. September 2022 227 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (70%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (28%). Im Vergleich dazu betragen die HQLA zum 30. Juni 2022 207 Mrd. €, hauptsächlich gehalten in Form von Stufe 1 Bargeld und Zentralbankreserven (74%) und hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (23%).

#### Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 der anschließenden Tabelle steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 der anschließenden Tabelle ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse ausgeglichen werden.

Weitere wesentliche Mittelabflüsse enthalten in Position 11 der anschließenden Tabelle betreffen die Auswirkungen eines ungünstigen Marktzenarios auf Derivate, das auf dem 24-Monats-Ansatz basiert, sowie die potentielle Verbuchung zusätzlicher Sicherheiten infolge einer Herabstufung der Bonität des Konzerns um 3 Stufen (gemäß regulatorischer Anforderungen).

#### Währungskongruenz in der LCR

Die LCR wird in den Währungen EUR, USD und GBP berechnet, die als signifikante Währungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission identifiziert wurden (Währungen, die jeweils mindestens 5% der Gesamtverbindlichkeiten der DB Gruppe ausmachen, ohne Eigenmittel und außerbilanziellen Positionen). Es wurde kein expliziter LCR-Risikoappetit für signifikante Währungen festgelegt. Jedoch wurden Limite für die jeweiligen signifikanten Währungen im Rahmen der Netto-Liquiditätsposition unter Stress (sNLP) definiert. Dies erlaubt die interne Überwachung und das Management von Risiken aus Währungskongruenzen, die aus kurzfristigen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen entstehen können.

Andere Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Meldevorlage erfasst sind, die das Institut jedoch für sein Liquiditätsprofil als relevant erachtet

Die Offenlegungspflichten der Säule 3 verlangen von den Banken die Offenlegung der rollierenden 12-Monatsdurchschnitte für jedes Quartal. Die Gruppe erachtet nichts anderes offenlegungsrelevant.

## Quantitative Informationen zur LCR

### Artikel 451a CRR

#### EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage

in Mrd. €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am		30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022	31.12.2021	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022	31.12.2021
	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
	<b>Hochwertige Liquide Vermögenswerte</b>								
	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	218	215	218	220
	<b>Mittelabflüsse</b>								
	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	277	277	279	280	15	15	16	16
	davon:								
	3 stabile Einlagen	129	127	123	120	6	6	6	6
	4 weniger stabile Einlagen	66	67	72	77	8	9	9	10
	5 unbesicherte Großhandelsfinanzierung	248	242	235	228	108	105	101	98
	davon:								
	6 betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	89	86	84	83	22	21	21	20
	7 nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	157	154	149	144	84	82	79	76
	8 unbesicherte Verbindlichkeiten	2	2	2	2	2	2	2	2
	9 besicherte Großhandelsfinanzierung	–	–	–	–	11	13	15	17
	10 zusätzliche Anforderungen	220	214	207	203	71	68	66	68
	davon:								
	11 Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	27	26	25	27	23	22	20	23
	12 Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
	13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	193	187	181	176	48	46	46	45
	14 sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	66	65	61	56	8	8	8	7
	15 sonstige Eventualverbindlichkeiten	246	223	201	173	4	5	5	5
	<b>16 Gesamtmittelabflüsse</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>217</b>	<b>214</b>	<b>212</b>	<b>212</b>
	<b>Mittelzuflüsse</b>								
	17 Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	310	310	300	280	14	15	16	17
	18 Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	54	52	49	47	38	36	34	33
	19 Sonstige Mittelzuflüsse	11	10	8	11	11	10	8	11
	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	5	4	3	3
	EU 19a (Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
	<b>20 Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>375</b>	<b>371</b>	<b>357</b>	<b>337</b>	<b>58</b>	<b>57</b>	<b>55</b>	<b>57</b>
	davon:								
	EU 20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
	EU 20b Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
	EU 20c Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	345	339	324	305	58	57	55	57
	<b>Bereinigter Gesamtwert</b>								
	21 Liquiditätspuffer	–	–	–	–	218	215	218	220
	<b>22 Gesamte Nettomittelabflüsse</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>160</b>	<b>157</b>	<b>157</b>	<b>155</b>
	23 Liquiditätsdeckungsquote (%)	–	–	–	–	136	137	140	142



# Tabellenverzeichnis

EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern .....	5
EU KM2 – Offenlegung von Schlüsselparametern der MREL und GSII Anforderungen für Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.....	6
EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) .....	9
EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz .....	11
EU CCR7 – RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) .....	12
EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) .....	13
EU LIQ1 – LCR-Offenlegungsvorlage.....	16

